

N i e d e r s c h r i f t

**über die 20. GRA (11-16) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom
20.04.2015 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Schmitz, Reiner, Sunder, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlen:

Ratsmitglieder

Kleve, Werner (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt), Wübben, Ludger (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 23.02.2015
3. 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland; erneute Beteiligung zum 2. Entwurf 2015
- Stellungnahme
4. Instandsetzung von Seitenräumen im Zuge von Gemeindestraßen
5. Bürgerversammlung und Kirmes 2015
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 23.02.2015

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 3: 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland; erneute Beteiligung zum 2. Entwurf 2015 - Stellungnahme

Bauamtsleiter Thünemann berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er weist zunächst auf den bisherigen Verfahrensablauf hin und hebt hervor, dass die erneute Beteiligung erforderlich geworden sei, weil das OVG Lüneburg in einem Normenkontrollverfahren mit Beschluss vom 28.08.2013 den sachlichen Teilabschnitt Windenergie des RROP des Landkreises Emsland für unwirksam erklärt habe.

Der nunmehr vorliegende 2. Entwurf weise zunächst Veränderungen bei den sogenannten weichen Tabukriterien aus. Zu nennen seien hier die für die Samtgemeinde Freren relevanten Änderungen

- Abstand Wohngebäude im Außenbereich von 1.000 m auf 800 m sowie
- Abstand zu Wald/Vorbehaltsgebieten Wald von 200 m auf 100 m reduziert.

Weitere Änderungen von Abstandskriterien habe es etwa beim Abstand zu Kreisstraßen, Potenzialflächen zueinander bzw. bei Mindestabständen zwischen potenziellen Neuausweisungen gegeben.

Sodann erläutert Bauamtsleiter Thünemann detailliert das Vorgehen bei der Ermittlung von Potenzialflächen und deren Auswirkungen. Letztlich ergebe sich für das Gebiet der Samtgemeinde Freren im Vergleich 1. Auslegung RROP (72,8 ha) zur 2. Auslegung RROP (243,9 ha) eine zusätzliche Potenzialfläche von rd. 171 ha. Insgesamt entspräche dies rd. 1,85 % der Samtgemeindefläche. Nunmehr vorgesehen seien Vorranggebietsausweisungen in Mesingen-Brümsel, im Bardel der Stadt Freren (beidseitig der Schapener Straße) und am Windpark „Lünne“ auf dem Gebiet der Gemeinde Beesten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Ginten erläutert Bauamtsleiter Thünemann eingehend die Gründe, warum die Potenzialfläche am Gallenberg in Anderverenne letztlich nicht in den vorliegenden 2. Entwurf aufgenommen werden konnte. Neben dem vom Landkreis Emsland vorgezogenen Alternativvergleich, der insbesondere aus umweltfachlicher Sicht die nördlich gelegene Fläche auf Handruper Seite empfiehlt, sei im Übrigen die planungsrechtliche Darstellung des ehem. Bundeswehrgeländes in Fürstenau als Ferien- bzw. Wochenendhausgebiet mit einem zu berücksichtigenden Abstand von 1.000 m hierzu völlig unberücksichtigt geblieben.

Ratsmitglied Ginten bedauert diese Entscheidung und empfiehlt, im Zuge der Stellungnahme zum 2. Entwurf 2015 RROP eine ggfls. spätere Aufnahme der Fläche am Gallenberg anzuregen, sobald sich Änderungen sowohl hinsichtlich der Abstandskriterien als auch betreffend einer detaillierten Ausweisung des Ferienhausgebietes mittels Bebauungsplan ergeben sollten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverenne einstimmig, sich grundsätzlich der Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat anzuschließen, wonach der 2. Entwurf 2015 zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2010 für den Landkreis Emsland zur Kenntnis genommen wird. Nach intensiver Prüfung und Wertung werden die in der jetzigen Fassung als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens vorgenommenen Veränderungen der weichen Tabukriterien (hier insbesondere der Abstand zur Wohnnutzung im Außenbereich und zum Wald sowie die Zusammenfassung zueinander gelegener Potenzialflächen) vor dem Hintergrund einer angemessenen Berücksichtigung gegensätzlicher Interessenlagen und dem rechtlichen Erfordernis, der Windkraft substantiell Raum zu verschaffen, grundsätzlich mitgetragen. Gleichwohl ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren) u.a. auf einen ausreichenden vorsorgenden Immissions- und Nachbarschutz zu achten. Ferner ist der Landkreis Emsland zu bitten, die Fläche am Gallenberg ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt als Vorranggebiet auszuweisen, sofern sich die Ausgangssituation (Abstandskriterien, Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Stadt Fürstenau für das Bundeswehrgelände pp.) entsprechend geändert hat.

Punkt 4: Instandsetzung von Seitenräumen im Zuge von Gemeindestraßen

Bauamtsleiter Thünemann stellt anhand von Fotos drei verschiedene Ausführungsvarianten (Bankette aus Schotter, Einbau von Rasengittersteinen und Bankettschotter mit doppelter Oberflächenbehandlung) für eine grundlegende Befestigung von Straßenseitenräumen vor. Er geht dabei besonders auf die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die entstehenden durchschnittlichen Kosten ein. Unter Berücksichtigung eines Preis-Leistungsverhältnisses empfiehlt er letztlich eine abschnittsweise Instandsetzung von Seitenräumen über eine Bankettschotterbefestigung mit doppelter Oberfläche.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung war vorgeschlagen worden, ggfls. die Seitenräume der Hundelstraße und der Straße „Deeterhok“ (im Teilabschnitt zwischen der Brücke im Zuge der Deeper Aa und der ehem. Bahntrasse) instand zu setzen. Hierfür würden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 14.000 € bzw. 5.000 € entstehen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverenne einstimmig, in diesem Jahr in einem 1. Bauabschnitt die Seitenräume der Hundelstraße inkl. der Kreuzungsbereiche zu sanieren. Die Instandsetzung hat über eine Bankettschotterbefestigung mit doppelter Oberflächenbehandlung zu erfolgen. Die Arbeiten sind gemeinsam mit den in der Stadt Freren vorgesehenen Maßnahmen auszuführen.

Punkt 5: Bürgerversammlung und Kirmes 2015

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Arbeitskreises zur Vorbereitung der Kirmes 2015 am 23.03.2015 wird an die Ratsmitglieder verteilt.

Zum Ablauf der Bürgerversammlung teilt Bürgermeister Schröder mit, dass der Shanty-Chor die Veranstaltung wieder musikalisch umrahmen wird. Ein Hauptredner sowie eine humoristische Einlage konnten bisher noch nicht gefunden werden. Bislang wurden noch keine Personen zur Ehrung für besonders ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde vorgeschlagen.

Auf Vorschlag der Ratsmitglieder sollte mit Herrn Falk Hassenpflug von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, zuständig für den Geschäftsbereich Standortentwicklung, Kontakt aufgenommen werden. Ein Vortrag zum kürzlich vorgestellten Buch „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen“ zum Heuerlingswesen im Emsland von Bernd Robben und Helmut Lensing käme ebenfalls in Betracht.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Schützenverein St. Hubertus Anderverne den Rat der Gemeinde Anderverne zur Fahnenweihe am 13.05.2015 eingeladen hat. Er wird eine Reservierung für 6 Personen vornehmen.
- b) Bürgermeister Schröder bedankt sich im Namen der Gemeinde Anderverne beim Shanty-Chor für die Durchführung der diesjährigen Landschaftssäuberungsaktion am 11.04.2015. Für ihren tatkräftigen Einsatz wird er den Shanty-Chor für den RWE Klimaschutzpreis 2015 vorschlagen.
- c) Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand von Bildern den Stand der Baumaßnahmen zur Ersterschließung des Baugebietes „Südlich der Schulstraße“ und zum Endausbau der Straße „Hoener Wischken“. Beide Projekte können in den nächsten Tagen abgeschlossen werden.
- d) Im Zuge der Bebauung der Grundstücke im neuen Wohnbaugebiet „Kirchstraße Nordwest“ ist es notwendig, die in diesem Streckenabschnitt an der Kirchstraße vorhandenen 8 Bäume ersatzlos zu entfernen. Auf Anregung von Bauamtsleiter Thünemann beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, nach vorheriger Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland die Firma Timmer aus Settrup auf der Grundlage des Angebotes vom 13.12.2013 nunmehr auch mit dem Fällen der genannten Bäume inkl. Fräsen der Baumstubben zu beauftragen. Die Arbeiten sind möglichst zeitnah auszuführen, da ein Grundstückseigentümer kurzfristig mit der Errichtung seines Wohnhauses beginnen möchte. Die übrigen Bäume (vor der Ackerfläche Niemeyer und dem Wohnhaus Möller) sind zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Auf Anregung des Zuhörers Rudi Vehren wird Bürgermeister Schröder den Arbeiter Brinkers mit dem Zurückschneiden der Bäume an der Verbindungsstraße von der Schulstraße zur Settruper Straße beauftragen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister

Protokollführer